

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 30 (1904)
Heft: 40

Artikel: Was erlaubt und was verboten ist
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-439181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ich bin der Düstler Schreier
Ein Freund für Menschenknecht,
Drum kränkt mich das traurige Schicksal
Des armen Nachtmeisters Aug.

Wer krank im Dienste geworden
Bedarf der Fürsorge mehr
Als wenn zehn Säule kaput geh'n
— Bei unserm Militär. —

Gilt's ernst einst vor dem Feinde,
Läßt Jeder gerne sein Blut;
Für Opfer sträflichen Leichtsinns
Sind unsere Söhne zu gut!

Aus Niki's Tagebuch.

Weiß und hart ist der Schnee auf Sibiriens Steppen, aber die Sonne Japans nimmt ihm den Glanz und schmilzt ihn.

Mit geschwelltem Hoffnungsfegel steuert der Krieger nach Asien, aber per Dampf wird er nach Hause speziert.

Jarengunst gleicht dem Schilfe an der Nawa Strand; wenn's ihr gefällt, flieht sie die Kante daraus.

Sache du fröhlicher Säugling, noch ahnst du nicht, daß du einst Jar sollest werden.

Des Zaren Zähne sind wunderbar, wenn sie ihm weh tun, spürt es sein ganzes Volk.

Ladislaus an Stanislaus.



Lieber Stanislaus!

Du hast es in Deiner letzten Epistola ex Alt erraden, wo Du geschrieben hast, es werte mich gefreut haben, daß der Professore Gilly sagt hat an der internationalen Keuschheitsversammlung, der ungesegnete Lebenswandel der katholischen Geistlichkeit sei der rührendste Beweis daß, daß der Mensch auch ohne fleischliches Zugemühe, resp. mit bloß 1er Läusenbett rund und vergnügt durchs Leben wandeln könne. Noch endusklamirther war aber perse die Läusenbett selber davon, in dem in unserm Torse nicht 1mal mehr die Geißhoben so naiv sind, daß sie es uns glauben, um so desto mehr thut es uns wohl, daß es sogar Professoren gibt, wo von der Intelligans noch nicht ganz fertorben sind.

Was mich aber heinlich perührt hat, daß ist der Gähneraalstreid in Italienien, wo der popolo sonst katollisch ist. So etwas sollte bei unserer alleinseggemachten Cohnsaktion nicht vorkommen, besonders im Rante der hl. Santa Sede. Unter uns sagt, Stanislaus, — die Sozialehalisten sind uns lieb und recht, wenn sie uns in Bayern, in Ostreich und der Enten helfen die Freisinnigen abmorzen bei den Landtaxwahlen, haarsingegen 4 eine nähere Bekantschaft mit ihnen betante ich mich, in dem sie uns mit ihrer Agitation die Kunstschaff ferderpen und aprünig machen, apzehn davon, daß sie selber von unsern hl. Sagungen keine Nothiz nehmen und sich in den Moaden der Sünnte wälzen, ohne sich von uns absollen zu lassen. Dito bringen sie ihre Wagen lieper den Bierbrauereien, der eiggenöß. Alkohohlverwaltung und den Wurstereien als unsern Opferstöcken, wo es besser anschlagen würde.

Man sieht es erst jetzt, wie schön es früher gewesen ist, wo wir noch allein Meister waren, wo man nicht mit allem „Gefindel“ backthieren und liepänglen mußte, um mich mit der „N. Z. B.“ aufzutreiben. Aber der Franfauce sagt leiter richtig: Faute de mieux on couche avec sa femme auf teitich: „In der Noth frist der Diabolus Flügen.“

Auf Widersehn

Ladispediculus.

Nachklang zum „Königsberger Prozess“.

(Ein verlorengegangener Brief des deutschen Reichskanzlers an einen hochgestellten russischen Staatsmann.)

Tief verehrter Herr Kollege, leider steht die Sache schlecht, weil verschieden uns're Wege, die Verfassung und das Recht: Dort, im weiten Russenlande, herrscht „Régime du bon-plaisir“, Man betrachtet das als Schande bei den groben Deutschen hier! Sich Gendarmen unterfügen wollen diese Kerle nicht
O, man hörte böse Lügen in dem preussischen Gericht! Ohne voraus zu ermessen der Umstürzler Freiheitswahn, Hab', in Euren Interessen, ich Unmögliches getan:
Für das Wohl von hohen Herren wäre, glaubt's mir, gern bereit Ich Halb-Deutschland einzusperrn . . . Ach, vorbei — die schöne Zeit!
Wenn derart'ges fertig bringen mühsam konnte Bismarck noch, Schwer geht's nun mit solchen Dingen, jeder Gefell, jedem Joch . . .
Was ich sorgsam vorbereitet in der Heimatsstadt von Rant — Alles jämmerlich gescheitert, mißgeachtet und verkannt:
Es beschimpften Advokaten Eures Reiches Glanz und Pracht, Der Staatsretter edle Taten, guter Kerler strenge Macht, Ordnungshühende Behörden, aufreuhühindernde Zensur —
Echtes Paradies auf Erden, wie sie's einrichteten nur . . .
Neue hoffnungsreiche Phase uns'rer Freundschaft trittt, Teuflich hat Rechtsanwaltschaft Paase Preußen schauderhaft blamiert:
Rücksichtslosster Anbeter manches fremden Tangenichts, Rachte aus er die Vertreter eines heimischen Gerichts . . .
Und den Grobian zu herten, ist ein Kanzler außer Stand! — Könt Ihr Euch so etwas denken dort, im heil'gen Russenland?
O, wenn wir nur früher wüßten, daß es dienen soll zum Ruhm Den verfluchten Nihilisten, preisen ihr „Martyrertum“, — Lieber hätte ich gelassen unbefragt den Schmugglerstreich!
Söhnlich zwitscherten auf Gassen Spagen vom „Skandal“ sogleich . . .

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster Diener

Graf v. Bülow.

Was erlaubt und was verboten ist.

Es ist im Arbeiterschutz- oder vielmehr eidgenössischen Fabrikgesetz verboten, über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus ohne Erlaubnis des Fabrikinspektors arbeiten zu lassen. In Zürich aber dürfen trotz des genannten Fabrikinspektors die großen Ladengeschäfte ihre Angestellten von morgens bis abends 11 bis 12 Stunden lang arbeiten lassen. — Verbieten ist ferner, Pferde an Lastwagen bergauf zu überladen, aber franke Soldaten darf man mit gepacktem Tornister vörlständige Märsche machen lassen. Fallen sie vor Schwäche um, so ist das ein erschwerender Umstand, weil eine Schwächung der Disziplin daraus ersichtlich ist. — Aus Sittlichkeitsgründen ist der Betrieb öffentlicher Häuser untersagt, dagegen ist es erlaubt, in Anlagen und öffentlichen Wegen ruhig ihres Weges gehende Frauengimmer zu belästigen. Werden bestialische Attentate auf Kinder gemacht, so sind diese selbst daran schuld, warum bleiben sie nicht zu Hause bei der Mutter. — Rückstände an Blausäure sind in allen ordentlichen Bierpressionen verboten, dagegen dürfen vor Unreise grüne und saure, harte Aepfel, Birnen, Zwetschen in den großen Reinen städtischer Bäden feilgeboten werden. — Beim Reben und Schreiben ist möglichste Kürze geboten, dagegen ist den Advokatenrechnungen erlaubt, durch imponierende Länge Aussehen zu erregen. — Auf Postbällen wird möglichste Knappheit der obern Hälfte der Frauenbekleidung anbefohlen, dagegen deren untere Belrängerung dringend gewünscht, damit die Straßenreinigung gründlich vor sich gehen kann.

Bürgerliche Menschen in Lumpen gehüllt, dürfen nichts gegen des Kaisers Hund schreiben, hingegen ist es adeligen Lumpenhunden erlaubt, sich „von“ und „zu“ zu schreiben.



Frau Stadtrichter: Das ist rächt hübsch, Herr Zeusi, daß mer Sie wieder emal geseh und so buschber!

Herr Zeusi: Grüezi fründli, Verehrtechtich, aber i han ebe mis Usfähe e chl müeße goge verbessere, will mer jek doch ase schön Glägeheit hab!

Frau Stadtrichter: Was Sie nüß säged! Aber wieso meined Sie das. Sie sind doch nümme asen itel wie vor 40 Jahre, daß Sie öppe na derig Versuch machtid, sich z'verjü?

Herr Zeusi: Jä, was glaubed Sie au, das ist en ugführlich und doch würtchams Mittel, mer gahd eifach und nimmt eitich halb Liter Walliser Sauser, dann sind plöchl d'Bagge rot, de Puls wie en junge und 's Härz wird wieder schön grün wie en Sauchampfle z'Östere!

Frau Stadtrichter: O Sie, Sie Suferler! . . .